

Medienhaus Südhessen GmbH / Echo Online GmbH
Holzhofallee 25-31
64295 Darmstadt

Zum Artikel „Im Schlimmsten Fall droht Berufsverbot“ von Klaus Honold
im Darmstädter Echo am Montag, den 23.02.2009

Sehr geehrte Damen und Herren von der Redaktion Leserbriefe des Darmstädter Echos,
sehr geehrter Herr Honold,

es ist lobenswert, dass Sie dem strittigen Thema „Fortbildung- und Nachweispflicht der Architektenkammer Hessen“ im Regionalteil Darmstadt mit Ihrem ausführlichen Artikel so viel Aufmerksamkeit widmen.

Dennoch zeugen die teils falschen, teils stückhaften Angaben in Ihrem Artikel von mangelhafter Recherche und scheinbar einseitiger Auswahl der Interviewpartner:

1. Der Landtag hat unter Mitwirkung allein der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) als Körperschaft des öffentlichen Rechts das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) verabschiedet. Der BDA ist lediglich - wie alle anderen Berufsverbände (wie VFA, BDB, BDAI, SRL, u.a.) auch - über seine gewählten Mitglieder in der Vertreterversammlung an der Einführung von Verordnungen und Satzungen beteiligt. Die Aussage ist falsch, dass AKH und BDA als gleichberechtigte Institutionen am Architektengesetz mitgewirkt haben.
2. Die Fortbildungsordnung ist von Beginn der Einführung im Jahr 2003 an umstritten (und nicht erst seit ihrer strikten Anwendung).
3. Die Häufigkeit, mit der Sie immer wieder auf den BDA Bezug nehmen, macht die Dominanz des BDA innerhalb der AKH deutlich. Neben Herrn Bodenbach als Pressesprecher der AKH kommen ausschließlich Mitglieder des BDA-Hessen zu Wort:
Architekt Blume als Darmstädter BDA-Vorsitzender; Architekt Zimmermann als BDA-Mitglied; Architekt Klie, Partner im Büro AG5 und mitverantwortlich für das im Bild gezeigte Schulprojekt, als Wahlkandidat des BDA und aktuell Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der AKH.
Dadurch wird der Einfluss der anderen Berufsverbände und -vereine auf die Arbeit der AKH jedoch unterbewertet.
4. Die Bildunterschrift, dass die Kritiker der Architektenkammer Wettbewerbsfolge als Qualifizierungsnachweis anrechnen wollen, ist falsch.
Wir - die Wahlliste Fortbildung ohne Nachweispflicht – lehnen diese Fortbildungsordnung mit Nachweispflicht grundsätzlich ab. Jede Form der Nachbesserung bedeutet nur bloße Makulatur an einer Nachweispflicht, die die Mitglieder der AKH untereinander und auch im Vergleich zu Mitgliedern anderer Länderkammern benachteiligt und ungleich behandelt.
5. Der BDA belegt lediglich 23 Parlamentssitze (nicht 34, wie Sie schreiben).
6. Noch im Dezember 2005 hatte die Vertreterversammlung (BDA, VFA, BDB, u.a.) einstimmig die Nachweispflicht bestätigt – warum seien also immerhin fünf Jahre Zeit für Korrekturen gewesen?
7. Sie haben Herrn Blume bestimmt falsch verstanden, wenn Sie ihn zitieren, „man habe gleichwohl den Kritikern Plätze auf der BDA-Liste einräumen wollen und sei nun etwas überrascht, dass die mit eigenen Listen antreten.“ Dies mag für die IHA gelten.
Von den Kandidaten der Fortbildung ohne Nachweispflicht ist keiner Mitglied im BDA.

In Ergänzung zu Ihrem Artikel weisen wir beispielhaft noch auf folgende Aspekte hin:

1. Die in unterschiedlicher Höhe verhängten Bußgelder von 500 EUR bis 5.000 EUR (zehnfach!) für ein und denselben erstmaligen Verstoß gegen die Nachweispflicht werfen ein bezeichnendes Licht auf die fragwürdige Praxis solcher Ehrenverfahren.
2. Noch berufstätige Mitglieder der AKH über 65 Jahre sind von der Nachweispflicht entbunden!
3. Die Teilnahmemöglichkeit an Architekturwettbewerbe ist schon seit Jahren über Bewerbungs- und Auswahlverfahren mit Angabe von Referenzprojekten nur noch einem kleinen Teil von Mitgliedern vorbehalten. Gerade die vom Kollegen Zimmermann angesprochenen jungen Architekten mit Familie können deshalb an Wettbewerben nicht teilnehmen, auch wenn sie sich noch so viel Zeit dafür nehmen wollten.
An dieser Situation hat auch die von bestimmter Seite gelobte neue „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW) nichts geändert (die im Übrigen unter dem Vorsitz der Präsidentin der AKH und des BDA-Mitglieds Frau Ettinger-Brinckmann erarbeitet worden ist).
4. Sie erwähnen im Text zwar beide Wahllisten, die sich gegen die Nachweispflicht aussprechen, versäumen es aber, auch auf die Internetseite der Fortbildung ohne Nachweispflicht hinzuweisen: www.keinNachweis.de .

Damit die Diskussion um die Fortbildungsordnung mit Nachweispflicht auch für die Leserschaft bzw. die breite Öffentlichkeit tatsächlich nachvollziehbar ist, bitten wir um Veröffentlichung unseres Leserbriefs bzw. unserer Stellungnahme zu Ihrem Artikel.

Mit freundlichen Grüßen,
Liste Fortbildung ohne Nachweispflicht
c/o
Hermann Schratz
Dipl.-Ing.,. Architekt AKH
Barkhausstrasse 64
64289 Darmstadt